

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum

Frau Dr. Ottilie Scholz

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: Linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 28. April. 2015

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur Ratssitzung am 07.05.2015

Grundsteuerbefreiung von Religionsgemeinschaften im Grundsteuergesetz

Bezüglich der Grundsteuerbefreiung von Religionsgesellschaften stellen wir die nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Liegenschaften von Religionsgesellschaften nach § 3, Abs.4, 5 und 6 Grundsteuergesetz sind in Bochum insgesamt von der Grundsteuer befreit?
2. Wie ist der jeweilige Anteil, der nach § 3, Abs.4, 5 und 6 Grundsteuergesetz für die Liegenschaften der Bochumer Religionsgemeinschaften vorgesehenen Grundsteuerbefreiung im Einzelnen?
3. Wie viele sind, bezugnehmend auf 2., insgesamt katholischen, evangelischen und anderen Religionsgesellschaften zuzuordnen?
4. Wie viel Quadratmeter umfassen die jeweiligen Liegenschaften, den einzelnen Religionsgesellschaften zugeordnet?
5. Welche Grundsteuereinnahmen entgehen der Stadt Bochum, aufgeteilt in Bezug auf Grundsteuer-Hebesatz A und B, durch die Steuerbefreiung insgesamt?
6. Bezugnehmend auf 5. aufgeteilt nach den verschiedenen Religionsgesellschaften?

Sevim Sariatun / Ralf-D. Lange
Fraktionsvorsitzende

FdR: Amid Rabieh